

# Blaue Karte EU

## Wen betrifft dieses Merkblatt?

Hochschulabsolventen, die einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Studienabschluss haben und die ein Gehalt von derzeit mindestens 56.400 Euro brutto im Jahr verdienen.

In Berufen, in denen [Fachkräftemangel](#) herrscht (z.B. Ärzte, Ingenieure, Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie), können Angehörige von Nicht-EU-Staaten auch unterhalb dieser Gehaltsschwelle die Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zu vergleichbaren Bedingungen beschäftigt werden wie inländische Arbeitnehmer, insbesondere ein vergleichbares Gehalt verdienen, zur Zeit jedoch mindestens 43.992 Euro.

1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Buchen Sie einen [Termin](#) in der Kategorie „Nationale Visa (außer Vander Elst / Working Holiday)“.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „Hinweise zu ANABIN“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

## Welche Unterlagen sind vorzulegen?

<b>1</b>	<b>Visumantrag</b>	
<input type="checkbox"/>	Zweifach und in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: <a href="https://videx-national.diplo.de/">https://videx-national.diplo.de/</a>
<input type="checkbox"/>	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung	Das Formular finden Sie <a href="#">auf unserer Webseite</a> .
<b>2</b>	<b>Reisedokument</b>	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <u>UND</u> zwei nicht beglaubigte Kopien der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.

		Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während des Visumverfahrens und muss nur bei der Visumbeantragung und später zur Visierung vorgelegt werden.
<b>3</b>	<b>Aufenthaltserlaubnis</b>	
<input type="checkbox"/>	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> zwei nicht beglaubigte Kopien der Vorder- und Rückseite	
<b>4</b>	<b>Passbilder</b>	
<input type="checkbox"/>	zwei, aktuelle, identische und biometrische Passbilder	Das Lichtbild muss <u>bestimmten Anforderungen</u> entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
<b>5</b>	<b>Arbeitsvertrag</b>	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien) <i>ODER</i> konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	Der Vertrag/ Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauer der Tätigkeit</li> <li>▪ Arbeitsort</li> <li>▪ Vergütung und</li> <li>▪ Arbeitszeit</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Bei Ärzten: mindestens die Zusicherung der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien) <i>ODER</i> Berufserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien) <i>ODER</i> Approbation (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	
<b>6</b>	<b>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b>	
<input type="checkbox"/>	<u>Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“</u> der Bundesagentur für Arbeit (zwei nicht beglaubigte Kopien)	
<b>7</b>	<b>Qualifikationsnachweise</b>	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache (zweifach)	
<input type="checkbox"/>	Hochschuldiplom und notariell beglaubigte Übersetzung (im Original mit zwei nicht beglaubigten Kopien)	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses (zweifach) Zwei Auszüge aus der Datenbank anabin ( <a href="http://www.anabin.kmk.org">www.anabin.kmk.org</a> ): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, <u>UND</u> Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a> )

	<p><i>ODER</i></p> <p>Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses (zweifach)  Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter:  <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a></p>
<b>8</b>	<b>Nachweis der Unterkunft</b>
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag, Hotelreservierung, Einladungsschreiben)
<b>9</b>	<b>Reisekrankenversicherung</b>
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung oder EVAK-Karte, die mindestens 3 Monate nach der Einreise nach Deutschland gültig ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf <a href="#">unserer Webseite</a> .
<b>10</b>	<b>Visumsgebühr</b>
<input type="checkbox"/>	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar
Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.	

Bearbeitungsdauer: Etwa ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.